

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation
von Ph.
Eur., USP, FCC

SDB-Nummer : 000000000727

Produktart : Stoff

Anmerkungen : SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006

Chemische Bezeichnung : Calciumdihydroxid

CAS-Nr. : 1305-62-0

Registrierungsnummer : 01-2119475151-45

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Laborchemikalie für Forschung und Analytik
Gemisches Chemisch-Technische Anwendung

Verwendungen, von denen : kein(e,er)
abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Honeywell Specialty Honeywell International, Inc.
Chemicals Seelze 115 Tabor Road
GmbH Morris Plains, NJ 07950-2546
Wunstorfer Straße 40 USA
30926 Seelze
Deutschland

Telefon : (49) 5137-999 0

Telefax : (49) 5137-999 123

Für weitere Informationen : PMTEU Product Stewardship:
bitte kontaktieren: SafetyDataSheet@Honeywell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : (49) 5137-999 0(Seelze)
+1-703-527-3887(ChemTrec)
+1-303-389-1414(Medical)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph. Eur., USP, FCC

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H315
H318
H335

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

: P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol
nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/-kleidung und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P284

Bei unzureichender Belüftung
Atemschutz tragen.

P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser und Seife waschen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: An die frische Luft
bringen und in einer Position

P305 + P351 + P338

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. VorhandeneKontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313

entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Calciumdihydroxid (Wirkstoff)	1305-62-0 01-2119475151-45 215-137-3	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	100	1*

1* - Für spezifische Konzentrationsgrenzen siehe Anhänge der RL 1272/2008.

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wasserstrahl nicht auf Leckstelle richten.
Das Produkt selbst brennt nicht.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Staubbildung vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Absaugung am Objekt erforderlich. Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:

Abgetrennte Wasch-, Dusch- und Umkleidekabinen erforderlich. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produktreste auf / an den Behältern vermeiden. Gefässe/Behälter nicht offen stehen lassen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit: Säuren

Lagerklasse (LGK):

Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungs-faktor	Anmerkungen
Calciumdihydroxid	EU ELV TWA	5 mg/m ³		Indikativ

TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	End-use / Impact	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Remarks
Calciumdihydroxid	Arbeitnehmer / Akut - lokale Effekte		4 mg/m ³	Einatmen	
Calciumdihydroxid	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		1 mg/m ³	Einatmen	
Calciumdihydroxid	Verbraucher / Akut - lokale Effekte		4 mg/m ³	Einatmen	
Calciumdihydroxid	Verbraucher / Langzeit - lokale Effekte		1 mg/m ³	Einatmen	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Calciumdihydroxid	Boden: 1080 mg/kg dw	
Calciumdihydroxid	Süßwasser : 0,49 mg/l	Assessment factor: 100
Calciumdihydroxid	Meerwasser: 0,32 mg/l	Assessment factor: 100
Calciumdihydroxid	Abwasserkläranlage: 3 mg/l	Assessment factor: 100

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.
Staub nicht einatmen.

Technische Schutzmaßnahmen

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.
Notbrause

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz:*

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:

Handschuhmaterial: Natur-Latex

Durchbruchzeit: > 480 min

Handschuhdicke: 0,6 mm

Lapren®706

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen:Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:

Korbbrille

Haut- und Körperschutz:

undurchlässige Schutzkleidung

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	fest
Farbe	:	farblos
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	> 450 °C
ich		
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	vernachlässigbar
Dichte	:	2,240 g/cm ³ bei 20 °C
pH-Wert	:	12,0 - 13,0 bei 20 °C gesättigte Lösung
Wasserlöslichkeit	:	1,7 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

>540 °C
Zersetzungstemperatur
unter Wasserabspaltung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.
Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Korrosiv gegenüber Metallen
Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Calciumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:
LD50
Spezies: Ratte
Wert: > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:
LD50
Spezies: Ratte
Wert: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Akute inhalative Toxizität:
Keine Daten verfügbar

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

Hautreizung:

Spezies: Kaninchen

Einstufung: reizend

Augenreizung:

Spezies: Kaninchen

Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Einstufung: nicht sensibilisierend

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Wirkt stark reizend auf Atemwege und Lunge.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50

Spezies: Gambusia affinis (Texaskärpfling)

Wert: 160 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

EC50

Spezies: Süßwasseralge

Wert: 185 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC

Spezies: Süßwasseralge

Wert: 48 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Neutralisation vermindert ökotoxische Wirkung.

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:

Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 320
WGK (DE) Stand: 31.08.2005

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste.

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Toxic Chemical Control Law (TCCL) List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Calciumdihydroxid	:	H315	Verursacht Hautreizungen.
		H318	Verursacht schwere Augenschäden.
		H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:
EG Europäische Gemeinschaft

**Calciumhydroxid reinst, entspricht analytischer Spezifikation von Ph.
Eur., USP, FCC**

10240913

Version 4.1

Überarbeitet am 07.12.2015

Ersetzt 3

CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very bioaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccumulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.